

Antrag zum Tagesordnungspunkt "Umsetzung des Innenstadtkonzeptes" (Drs. 0889/2013) für den Planungs- und Umweltausschuss am 2. Februar 2017:

1. Die synoptische Gegenüberstellung der städtebaulichen Entwürfe und der Planungswerkstatt-Ergebnisse vom 5. November 2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlüsse der Ratsversammlung vom 9. Dezember 2014 zur Innenstadt-Gestaltung gelten uneingeschränkt weiter.
3. Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zur Vorgehensweise bei der Umsetzung des Innenstadt-Konzeptes vom 1. Dezember 2016 gilt uneingeschränkt weiter.
4. Die Idee aus der Planungswerkstatt, an der Nordostseite des Teiches Stufen zum Wasser zu errichten, wird befürwortet.
5. Die Idee, die Verschmutzung im Bereich der nordöstlichen Ecke des Teiches und deren Ursachen zu beseitigen, wird befürwortet.
6. In Bezug auf den Brunnen (Antragsteil 6 b des Ratsbeschlusses vom 9. Dezember 2016) wird am damaligen Beschluss festgehalten. Die Errichtung weiterer Brunnen im Bereich des Großfleckens wird abgelehnt. Ein Ersatz des kleinen Brunnens durch einen entsprechenden neuen Brunnen ist denkbar.
7. Das „hochwertige Wasserspiel“ (Fontänen) entsprechend Antragsteil 6 c des Ratsbeschlusses vom 9. Dezember 2016 soll auf der Ostseite der Strasse im Bereich zwischen Gänsemarkt und Klostergraben in den Übersichtsplan aufgenommen werden. Weitere Wasserspiele im Bereich des Großfleckens sind nicht vorzusehen.
8. Großflecken und Lütjenstrasse sollen im Wesentlichen einheitlich gepflastert werden.
9. Es wird bedauert, dass sich die Verwaltung wenig für die Glasarkaden vor den Gebäuden am Großflecken eingesetzt hat. Aus Sicht des Ausschusses ist der Antragsteil 9 („Glasarkaden vor den Gebäuden“) erledigt, da sich kaum Eigentümer für entsprechende Investitionen gefunden haben.
10. Die Beteiligung der Anlieger der Lütjenstrasse auch in Bezug auf Glasarkaden soll weiter fortgeführt werden entsprechend dem Ratsbeschluss aus September 2016.
11. Als Querungshilfen stellen wir uns drei Übergänge über die Strasse in farblich abgesetzter Form (z. B. in Rot) entsprechend niederländischer Vorbilder vor.
12. Die im Übersichtsplan vorgesehene Brücke (Idee aus der Planungswerkstatt) über den Teich ist zunächst weiter in die Planung aufzunehmen.



Begründung:

Der Antrag in allen seinen Teilen stellt einen Alternativantrag zum Antrag der Verwaltung dar und ist sicherlich ein weitergehender Antrag.

Der Antragspunkt 1. des Antrages der Verwaltung ignoriert die bisherigen Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane der Stadt Neumünster völlig, weil er offenbar nicht davon ausgeht, dass diese Beschlüsse zu den „bisherigen Handlungs- und Maßnahmenvorschlägen“ gehören.

Dem Antragspunkt 2. des Antrages der Verwaltung kann nicht zugestimmt werden, weil weite Teile der Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane nicht berücksichtigt wurden. Es ist offenbar erforderlich, der Verwaltung Handlungshinweise in Form von detaillierteren Beschlüssen und zusätzlich auch korrigierenden Beschlüssen zu geben.

Mit den Antragsteilen 4., 5. und 12. werden Anregungen aus der Bürgerbeteiligung („Planungswerkstatt“) aufgegriffen und in die weitere Planung aufgenommen.

Mit dem Antragspunkt 9. wird klargestellt, dass die Vorgehensweise bei der Ansprache der Grundstückseigentümer als wenig zielführend bewertet wird. Gleichwohl scheint es angesichts der Resonanz nicht sinnvoll zu sein, für den Bereich des Großfleckens weiter vorzusehen, dass sich die Grundstückseigentümer mit der Errichtung von Arkaden an der Großflecken-Umgestaltung beteiligen. Eine Beteiligung der Stadt hieran wurde als fakultative Möglichkeit in den Ratsbeschluss vom 9. Dezember 2014 aufgenommen.

Mit dem Antragspunkt 6. wird klargestellt, dass nur ein einziger neuer Brunnen vorgesehen ist. Das Betreiben von drei Brunnen auf dem Großflecken wie im Übersichtsplan vorgesehen, wird abgelehnt.

In der bisherigen öffentlichen Diskussion wurde viel über Wasserspiele (Fontänen) diskutiert. Gegenstand des Ratsbeschlusses vom 9. Dezember 2014 war eine Fontänen-Anlage im Bereich der Kieler Brücke zwischen der Kreuzung am Gänsemarkt und dem nördlichen Kreisel. Dies würde mit dem hier konkretisierenden Antragspunkt 7. nunmehr auf den Bereich nördlich des Klostergrabens beschränkt. Die hier vorzusehende attraktive Fontänen-Anlage soll den Bereich, der von Fußgängern und Gastronomie-Besuchern genutzt wird, optisch gegenüber der Straße abgrenzen, die Bedeutung des Straßenlärms mindern und die Achse vom Gänsemarkt zum geplanten östlichen Boulevard stärken. Vermutlich empfehlen sich ca. 10 bis 20 Fontänen bis zu einer Höhe von 80 bis 100 Zentimetern. Dies ist noch unklar. Entsprechende Festlegungen sollen ohne Prüfungsergebnisse der Verwaltung noch nicht erfolgen.

Weitere Fontänen-Anlagen im Bereich des Großfleckens und der Kieler Brücke waren nie Gegenstand von Anträgen und Beschlüssen zum Innenstadt-Konzept. Fontänen-Anlagen mitten auf dem Großflecken, wie sie von einem der Landschaftsarchitektur-Unternehmen vorgeschlagen wurden, werden abgelehnt, da sie die Nutzungsmöglichkeiten des Platzes ganz erheblich einschränken würden.

Auf der Website der CDU Neumünster können seit über zwei Jahren Antrag und Ratsbeschluss zum Innenstadt-Konzept heruntergeladen werden. Es wird geraten, diese Möglichkeit zu nutzen, sofern Leser dieses Antrages weiteren Informationsbedarf haben.

Der Antragsteller schlägt außerdem vor, den Antrag der Verwaltung zu Drucksache 0888/2013 abzulehnen, der da lautet: „Der Umsetzungsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.“ Ein Umsetzungsbericht liegt nicht vor. Der Beschlussvorschlag ist daher sinnfrei.

